

TRIBUNAL

21. Mai 2009 - 24. Mai 2009

In Meudelfitz

Ein Phoenix-Carta Spiel ab 18 Jahren

PHÖNIX
CARTA



„Monsieur, ihr verblüfft mich. Eben noch konnte man überall in der Umgegend hören, dass die Bestie von Mont Gont seit mehreren Monaten nicht mehr gesichtet wurde, geschweige denn jemanden angefallen hätte und nun fragt ihr mich, ob ich bereit wäre eine Gruppe in diese Region zu führen, um den Schrecken die dort hausen Einhalt zu gebieten. Bei allem Respekt, welches Übel sucht denn die Menschen dort Heim? Euch ist sicherlich bewusst, dass meine Dienste nicht günstig sind. Davon abgesehen wisst ihr welche Art von Beute ich jage. Was also geschieht dort?“

„Mein lieber Lopin. Selbstverständlich ist mir bewusst, welche Dienste ihr für gewöhnlich erbringt und der Preis...nun...spielt nicht wirklich eine Rolle. Die Comtesse denkt ihr wäret genau der richtige Mann um eine, nennen wir es Jagdgesellschaft, in diese Wälder zu führen. Leider ist uns nicht bekannt, was sich dort herumtreibt. Wir wissen nur, dass mehrere Dörfler aus den im Wald befindlichen Ortschaften verschwunden sind. Besorgt wie die Comtesse nun einmal um ihre braven Untertanen ist, möchte sie natürlich, dass sämtliche Schrecken von eben diesen fern gehalten werden. Ihr versteht?“

„Nein, um ehrlich zu sein ich verstehe nicht. Mir ist nur klar, dass ihr mich für dumm verkaufen wollt. Weil ein paar ihrer Bürger im Wald verschwinden steht ihr nun auf meiner Türschwelle und wollt mich von einer Jagd überzeugen? Monsieur, ihr beleidigt meinen Intellekt. Ich bin mir sicher, ihr könnt mir noch mehr zu diesen Vorfällen erzählen. Sollte das nicht der Fall sein, dann endet unser Gespräch hier.“

„Verzeiht. Ihr müsst verstehen, dass die ganze Angelegenheit ein wenig heikel ist. Es ist uns sehr daran gelegen keine Panik oder etwas Ähnliches aufkommen zu lassen. Tatsächlich ist es so, dass bereits eine Gruppe von Ermittlern und Waldhütern in die Region entsandt wurde. Hervorragend ausgebildete Leute. Die besten die wir auf die Schnelle aufbringen konnten. Nun...ein einziger von ihnen ist zurückgekehrt und sein Geisteszustand ist mehr als fragwürdig. Er faselt etwas von Bestien, die über ihre ganze Gruppe hergefallen sind. Er konnte nur fliehen, weil er seine Notdurft zu diesem Zeitpunkt im Wald verrichtet hat. Nach seinen Darstellungen konnte er seine Kameraden nach dem Angriff kaum mehr erkennen. Es muss wohl ein grässliches Gemetzel gewesen sein. Monsieur Lopin, wenn es um die Jagd nach Monstren geht, dann seid ihr bekanntermaßen ein Meister eures Faches und um nichts anderes scheint es sich hier zu handeln. Ich flehe euch an und bitte euch im Namen der Comtesse.“

„Nun gut, die ganze Geschichte klingt jetzt schon eher nach meinem Ressort. Ich will mit dem Überlebenden reden und ich stelle meine Gruppe zusammen.“

„Alles wie ihr wünscht.“

„Der Abgemachte Preis für mich und 150 die an den Rest verteilt werden. Ich bin sicher das wird das Geldsäckel der Comtesse nicht besonders strapazieren.“

„Einverstanden Monsieur Lopin, aber ihr werdet euer Geld erst erhalten, wenn ihr zurückkehrt. Die Comtesse ist zwar reich, aber nicht verschwenderisch...“

Ich wünsche einen guten Tag“

Eine Anfrage des berühmten Verilioner Monsterjägers Renoir Lopin hat dich in den letzten Tagen erreicht. Er plant eine „Jagdgesellschaft“ in die Wälder um Mont Gont zu führen. In dieser Region hat noch vor einigen Monaten die Bestie von Mont Gont ihr Unwesen getrieben, allerdings war allerorts verkündet worden, dass der ehrenwerte Marquis de Montfort die Bestie erlegt habe und der Schrecken damit gebannt sei. Nichts desto trotz bietet Lopin nicht nur eine adäquate Belohnung, sondern auch den mit so einer Jagd verbundenen Ruhm. Der ein oder andere Jäger mag vielleicht sogar mitgehen, weil es einfach ein gute Tat ist, den armen Menschen in dieser Region zu helfen. Warum auch immer? Solltest du auf die Einladung eingehen wollen, dann melde dich unter www.nymphenhain.de/phoenix an.

Finsternis Horror/Fantasyspiel für jede mögliche Charakterklasse!

Unser Plot lässt leider nur eine sehr stark begrenzte Anzahl Teilnehmer zu. Wir werden nur ca. 30 Spielerplätze zur Verfügung haben.

Finsternis wird für alle Spieler eine extrem intensive Larperfahrung und wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir die 24 Stunden Intimeregung zu 100% einhalten werden.

Kurz gesagt: Es wird kein Entspannungslarp!!!

Es ist ein selbstverpfleger Con.

Fleisch und andere kühlbedürftige Nahrungsmittel, können in einem Kühlschrank untergebracht werden (Bitte packt euer Essen in eine mit eurem Namen versehene Tüte oder ähnliches und gebt sie bei der Küchenfee ab). Eine Küchennutzung ist **nicht** möglich. Wir werden einen Grill stellen (der wird aber nicht für alle Personen gleichzeitig reichen) Denkt an Kohle!

Um die Phönix-Welt in sich schlüssig zu halten konvertieren wir keine Charaktere aus anderen Spielsystemen oder -Welten, aber wir sind gern bereit, eure Charaktere dem Phönix-System anzupassen, inklusive Hintergrund und Fertigkeiten.

Wendet euch einfach vertrauensvoll an: Jan Henschel 0179-229 87 21 oder schickt uns eine e-mail an konvertierung@fardea.de

Anmelden bitte über www.nymphenhain.de/phoenix oder auf altem Wege:

Kerstin Becker - Lange Worth 8 - 21376 Garlstorf - staehlernesRad@gmx.de

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren.

Der Con-Preis beträgt

Für Spieler:	70,00 Euro bis zum	21. März 2009
	80,00 Euro bis zum	21. April 2009
danach	90,00 Euro	20. Mai 2009
	Selbstverpfleger	

Für NSC: 60,00 Euro (keine Conzahlung möglich)
Essen im Preis inbegriffen. Hauptsächlich Festrollen.

Die Unterbringung ist in den Meudelfitz Hütten. Ein Bettlaken ist Pflicht.
Ansonsten können entweder Bettwäsche oder Schlafsäcke benutzt werden.

Den Con-Beitrag überweist bitte an:
(erst nach Erhalt des Beitrages geltet Ihr als vollständig angemeldet)

Kerstin Pieters

Kto. Nr.: 1180 764 746

BLZ: 200 505 50 (HASPA)

Verwendungszweck: Tribunal + Spielername

NSC sind nur auf Anfrage möglich.

Bitte wendet Euch diesbezüglich an [Andreas Pieters staehlernesrad@gmx.de](mailto:Andreas.Pieters.staehlernesrad@gmx.de)
Es gibt hauptsächlich Festrollen

Die Anreise ist am 21.05.2008 ab 12.00 Uhr möglich, das
Einchecken beginnt ab 13.00 Uhr, Time-In ist ab 15.00 Uhr.

Adresse der Veranstaltung:

Jugendfreizeitanlage Meudelfitz

Königsbergerstr. 10

29439 Lüchow

Wenn Ihr Euch über die Phönix-Welt informieren wollt, schaut
unter www.phoenix-carta.de ins Phönix-Carta Forum.

Finsternis

21. Mai 2009 - 24. Mai 2009 in Merdelitz

Ein Phoenix-Carta Spiel ab 18 Jahren

Vorname

Name

Straße, Nummer

PLZ, Ort

e-mail Adresse

Telefon/Handy

Besonderheiten: Allergien / Sanitäter / Vegetarier

Ich möchte mich als folgender Teilnehmer anmelden:

Spielercharakter

Nichtspielercharakter

Geburtsdatum

Charakterdaten

Charaktername

Charakterklasse

Nachteile / Fertigkeiten / Zauber etc.

Nachteile / Fertigkeiten / Zauber etc.

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Spiel: **Finsternis** vom 21. Mai 2009 bis 24. Mai 2009 an.

Die umseitig abgedruckten AGB habe ich gelesen und verstanden und bin mit der Teilnahme zu diesen Bedingungen einverstanden. Weiterhin ist mir bewußt, dass die Anmeldung nur in Verbindung mit der Überweisung des Teilnahmebeitrages wirksam ist.

Überweisung bitte an:

Kerstin Pieters - Hamburger Sparkasse - BLZ 200 505 50 - Kto.-Nr. 1180 764 746

Ort, Datum

Unterschrift / gesetzlicher Vertreter

Die Anmeldung schickt bitte an:

Kerstin Pieters - Lange Worth 8 - 21376 Garlstorf

oder per e-mail an staehlernesrad@gmx.de

oder online unter www.nymphenhain.de/phoenix/registration



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Belange, die mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter. Im Falle der Minderjährigkeit des Teilnehmers gilt der Erziehungsberechtigte als Vertragspartner.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus resultierenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.).
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung von sich aus einer Sicherheitsüberprüfung des Veranstalters unterziehen zu lassen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und für die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Mauern und Steilhängen, das Entfachen von Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden, oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht folgen, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
8. Schadenersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Alle Rechte an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Dies schließt insbesondere die Veröffentlichung dieser Medien auf den Webseiten des Veranstalters mit ein.
11. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter geschaffenen Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleibt dem Veranstalter vorbehalten.
12. Aufnahmen jeglicher Art der Teilnehmer sind nur für den privaten Gebrauch zulässig.
13. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.
14. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
15. Bei Rücktritt von der Teilnahme an der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
17. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt im Voraus.
18. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
19. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
20. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind - soweit dies zulässigerweise vereinbart werden kann - der Sitz des Veranstalters.

Teilnahmebedingungen:

1. Die Teilnahme am Spiel geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig), zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr von 30% des Preises abgezogen.
4. Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 16 Jahre. Eine Ausnahme kann nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter getroffen werden. Bei Minderjährigen ist in jedem Fall die Anmeldung zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und eine bevollmächtigte Aufsichtsperson zu bestimmen, die an der entsprechenden Veranstaltung mitteilnimmt.
5. Für Sach- und Personenschäden, die von Teilnehmern unter einem Alter von 18 Jahren verursacht werden, haftet der Erziehungsberechtigte.
6. Eine Anmeldung ist nur dann verbindlich, wenn die Teilnahmegebühr entrichtet ist.
7. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.